

ARBÖ: Geschäfte haben morgen offen - Kurzparkzonen österreichweit einen "Feiertag"!

Utl.: Behindertenparkplätze bitte nicht verstellen =

Wien (ARBÖ) - Der morgige 8. Dezember 2000 wird von vielen "Christkindln" und "Weihnachtsmännern" zum ausgiebigen Shopping genutzt werden. Für die Mehrzahl der Geschäftsleute und deren Angestellten ist morgen kein Feiertag, für die Kurzparkzonen jedoch schon! Achtung: In Wien wird die untere Mariahilfer Straße zur Fußgängerzone erklärt. Weiters appelliert der ARBÖ an die Verkehrsteilnehmer Behindertenparkplätze nicht zu verstellen.

Weihnachten nähert sich mit großen Schritten. Die Mehrzahl der Geschäfte wird am morgigen Feiertag offen halten und bieten so die Möglichkeit zu ausgiebigen Shopping-Touren. In allen Städten Österreichs, die flächendeckende Kurzparkzonen haben, gelten die "Feiertagsregeln"!

Ist die Suche nach einem Parkplatz für viele nichtkörperbehinderte Autolenker schon zeit- und nervenraubend, so entwickelt sich diese für einen Kraftfahrer, der auf den Rollstuhl angewiesen ist, oft zu einem Spießrutenlauf. Daher der Appell, den körperbehinderten Kraftfahrern mehr Verständnis entgegen zu bringen. Nichtbehinderte Kfz-Lenker sollten nach Meinung der ARBÖ-Behindertenberatung folgende vier Punkte beachten:

* Beim Fahren genügend Seitenabstand zu parkenden Fahrzeugen einhalten. Dadurch wird das Ausladen des Rollstuhles und das Hineinsetzen für einen Körperbehinderten nicht zu einem gefährlichen Erlebnis.

* Nicht auf einem Behindertenparkplatz parken.

* Nicht zu dicht an einem Fahrzeug parken, welches auf einem Behindertenparkplatz abgestellt ist. Damit es dem Rollstuhlfahrer nicht unmöglich gemacht, in sein Fahrzeug zu gelangen.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse

Tel.: (01) 89121-244

e-mail: presse@arboe.at
Internet: <http://www.arboe.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0146 2000-12-07/11:23

071123 Dez 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20001207_OTS0146